



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/131-II/5/90

Wien, am 4. Februar 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4673 IAB
1990 -02- 07
zu 4819 IJ

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Haigermoser, Murer und Moser haben am 21.12.1989 unter der Nr. 4819/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Zusammenlegung von Gendarmerieposten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Können Sie ausschließen, daß die Zusammenlegung der Gendarmerieposten sich nachteilig auf die öffentliche Sicherheit der betroffenen Region auswirkt?
2. Welche flankierenden Maßnahmen werden getroffen, um die Struktur der übernehmenden Dienststellen an die geänderten Erfordernisse anzupassen?
3. Können Sie am Beispiel der aufzulassenden oberösterreichischen Posten darlegen, welche Zeiteinbußen durch längere Anfahrten bei Einsätzen konkret zu erwarten sind?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den für eine Zusammenlegung vorgesehenen Gendarmerieposten handelt es sich um Kleinposten, die nur eine geringe Effizienz

- 2 -

entfalten können. Durch die Zusammenlegung wird ein Teil der derzeit für administrative Tätigkeiten verwendeten Arbeitszeit frei, die dann vor allem dem präventiven Außendienst gewidmet werden kann.

Auch in der Vergangenheit wurden bereits Zusammenlegungen in größerem Ausmaß vorgenommen, die sich nicht nachteilig auf die öffentliche Sicherheit ausgewirkt haben. Aus diesem Grund erwarte ich mir auch durch die nunmehrige Maßnahme keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit in der betroffenen Region.

Zu Frage 2:

Die Überwachungsgebiete der übernehmenden Dienststellen werden zwar flächenmäßig größer, es werden ihnen aber auch die freiwerdenden Planstellen und teilweise auch weitere Einsatzmittel zugewiesen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, vermehrt motorisierte Patrouillen durchzuführen; damit kann eine höhere Einsatzbereitschaft sichergestellt werden.

Zu Frage 3:

Die Zeiteinbußen durch längere Anfahrtszeiten bei den diversen Einsatzfahrten lassen sich konkret nicht auflisten. Ich weise aber darauf hin, daß im Dienst befindliche Patrouillen im Einsatzfall von ihrem jeweiligen Standort direkt zum Einsatzort dirigiert werden, weshalb die Entfernung der Dienststelle zum jeweiligen Einsatzort nicht immer ausschlaggebend ist.

Fraunhofer